

Liebe Eltern...

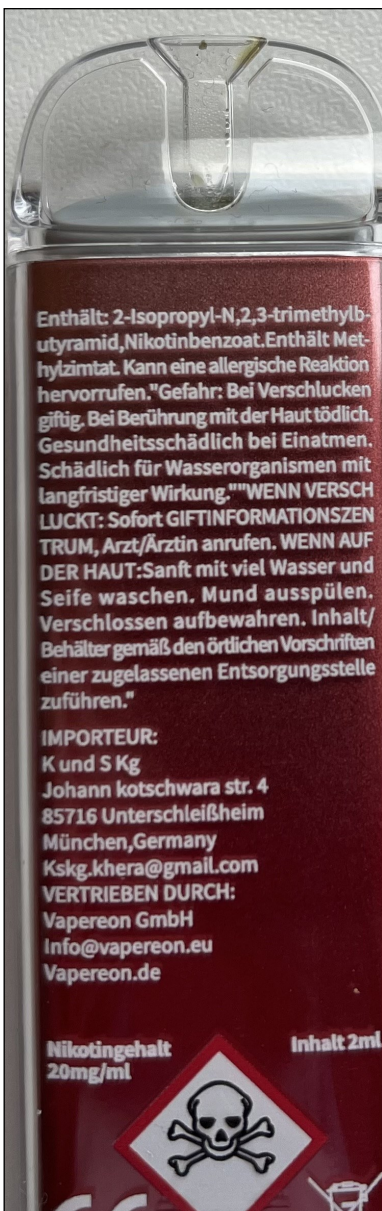
..... das zweite Halbjahr ist angebrochen und wir hoffen, dass die Halbjahresinformationen Ihrer Kinder Ihnen eine gute Übersicht über den Leistungsstand

gegeben haben. Wie immer ist es wichtig zu betonen, dass Noten lediglich Aufschluss darüber geben, ob die Schüler*innen den Lernstoff beherrschen. Sie geben keine Auskunft über die Persönlichkeiten und den Menschen. Am Elternsprechtag konnten wir gut mit Ihnen ins Gespräch kommen und viele haben die Gelegenheit genutzt, mit den Lehrerinnen und Lehrern in Kontakt zu treten.

Schulordnung

In unserer Schule sind ca. 800 Personen tagtäglich beieinander und gestalten den Lebens- und Lernraum unserer Realschule am Karlsberg. Stets sind wir darauf bedacht die Schulordnung aufrecht zu erhalten und ein gutes Schulklima zu haben.

Leider wird dies in letzter Zeit durch unterschiedliche Einflüsse gestört.



Vapes / E-Zigaretten

Was uns nach wie vor stark beschäftigt, ist der Gebrauch von E-Zigaretten (Vapes). Obwohl erst ab 18 Jahren erlaubt, rauchen manche Mädchen oder Jungen auf Schultoiletten oder auf unserem Pausengelände. Dadurch, dass diese Teile leicht in den Hosentaschen verstaubar sind und nicht wie herkömmliche Zigaretten Gestank abgeben, ist es nicht so leicht, die Schüler*innen zu erwischen.

Daher ist unsere Bitte an Sie, als Eltern mitzuhelfen, die Schüler*innen über die Schädlichkeit aufzuklären und mit aufzupassen, dass Ihre Kinder nicht über Ältere an diese Vapes gelangen und diese in der Schule mitführen.

Wenn wir Ihre Kinder beim Rauchen erwischen, werden Sie von uns informiert.

Im Wiederholungsfall behalten wir uns vor, diese Schüler*innen von Schulausflügen, Schullandheimen oder Studien- und Abschlussfahrten auszuschließen.



Ein weiteres Problem sind hohe **Fehlzeiten** mancher Schüler*innen.

Zur Klärung hier ein Faktencheck:

- Die allgemeine Schulpflicht gilt für die Unterrichtsstunden und die verbindlichen Veranstaltungen der Schule (Schulfahrten, Schulfeiern, freiwillige AGs, ...).
- Jegliches Unterrichtsversäumnis ist zunächst telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat zu melden. Eine schriftliche Entschuldigung ist **innerhalb** 3 Tagen der Klassenlehrkraft vorzulegen. Dies ist im Falle einer Leistungsmessung von großer Wichtigkeit, da unsere Lehrkräfte laut Schulgesetz bei fehlender schriftlicher Entschuldigung gehalten sind, eine Ungenügend (Note 6) zu erteilen. Dies liegt dann nicht im Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, sondern ist eine schulrechtliche Pflicht. Eine ärztliche Bescheinigung ist in der Regel nicht notwendig, kann aber ohne Angabe von weiteren Gründen durch die Schulleitung eingefordert werden.
- Eine kurzfristige Sportunfähigkeit wird der Sportlehrkraft durch die Eltern mitgeteilt. Im Falle einer längeren Sportunfähigkeit muss ein ärztliches Attest vorliegen. Auch bei Sportunfähigkeit ist der/die Schüler*in zur Anwesenheit beim Sportunterricht verpflichtet.
- Bei einem vorzeitigen Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit wegen einer Erkrankung muss sich der Schüler oder die Schülerin unbedingt bei der unterrichtenden Lehrkraft und im Sekretariat abmelden. Das Sekretariat nimmt dann Kontakt mit den Eltern auf, ohne deren Zustimmung ein Verlassen des Schulgeländes nicht möglich ist. Auch hier gilt eine schriftliche Entschuldigungspflicht innerhalb der drei Tage.
- Befreiungen vom Unterricht
Befreiungen vom Unterricht **bis zu zwei** Tagen sind von den Erziehungsberechtigten schriftlich und mindestens drei Tage im Voraus bei der Klassenlehrkraft zu beantragen.
Befreiungen vom Unterricht **ab drei Tagen** sind beim Schulleiter schriftlich und ebenso mindestens drei Tage im Voraus zu beantragen.



Im Falle einer Verletzung der Schulpflicht stehen der Schule verschiedene Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung. Es kann eine Attestpflicht auferlegt werden, die Androhung eines Zwangsgeldes und die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens. Im Extremfall kommt die zwangsweise Vorführung des Schülers in die Schule durch die Polizei in Betracht.



Bei allen anderen Vergehen gegen die Schulordnung, wie Gewalt, Missbrauch sozialer Medien, Vandalismus oder Verlassen des Schulgeländes reagiert die Schule mit pädagogischen Maßnahmen, Sozialdiensten oder Nachsitzen. Sollten all diese Maßnahmen ausgeschöpft sein, bleiben die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz. Hier geht es in erster Linie um zeitweilige Ausschlüsse aus dem Unterricht.

Und nicht zu vergessen ist die Kopfnote im Zeugnis am Ende des Schuljahres. Das Notenspektrum der Verhaltensnote reicht von 1 – 4. „Die Note **unbefriedigend (4)** soll erteilt werden, wenn das Verhalten des Schülers, den an ihn zu stellenden Erwartungen nicht entspricht.“ (D.h. wenn der Schüler eine einmalige schwere Verfehlung begangen hat, wenn Ermahnungen und Sanktionen nicht zu Verhaltensänderungen geführt haben und wenn außerdem die Einsicht und das Bemühen für ein besseres Verhalten nicht erkennbar sind).

Es war mir wichtig Ihnen zu schildern, wie die Schule mit Fehlverhalten umgeht damit möglichst große Transparenz herrscht. Nach dem Motto „großes Herz und klare Regeln“ wird jedes Kind als einzelnes Individuum in der jeweiligen Lebenssituation betrachtet.

Stundenplanänderungen

Wie sich über die Faschingsferien herausgestellt hat, mussten wir erneut Veränderungen am Stundenplan vornehmen. Der krankheitsbedingte Wegfall von Unterrichtsstunden kann zum Teil durch die Bereitschaft von Kolleginnen und Kollegen zu Mehrarbeit kompensiert werden, zum anderen Teil müssen wir leider Unterrichtsstunden kürzen.

Save the Date!

RaK goes Rock III We will *raK* you!

Wir geben unseren Musikerinnen und Musikern wieder eine Bühne. Am **12. April** gibt es im Ratskeller wieder hausgemachte Live-Musik. Freuen Sie sich mit uns über einen gelösten Abend mit jungen Künstlern unserer Schule. Einlass ist um 19.00 Uhr. Beginn um 19.30 Uhr. Tickets gibt es dann über die Schüler*innen. Der Eintritt frei!



Projektwoche mit anschließendem Schulfest

Von Mittwoch 17.7. bis 22.7.2024 werden Projekttag stattfinden.

Auch Sie als Eltern können Projekte anbieten! Möchten Sie Jugendlichen eine Übersicht über Versicherungen oder Finanzen geben? Haben Sie ein interessantes Hobby, welches Sie teilen möchten? Möchten Sie Kindern das Programmieren beibringen? Können Sie ein Sportangebot unterbreiten? ...

Unser Motto lautet „lebendige RaK“. Nehmen Sie gerne mit mir Kontakt auf um organisatorisches zu besprechen (ulrich.kern@crailsheim-rak.de).

Um die Projektergebnisse und unsere Schule zu präsentieren, wollen wir am Montag, den 22. Juli ein Schulfest feiern.

Schulfest: 22. Juli - 15.00-20.00 Uhr. Motto „Lebendige RaK“

Ich freue mich auf das kommende Halbjahr und sende Ihnen herzliche Grüße

Ulrich Kern